Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Familienversicherung in Baden

Fischer, Alfons Karlsruhe i.B., 1920

1. Die Entstehungsgeschichte der Untersuchung, der Untersuchungsstoff und die Art seiner Bearbeitung

urn:nbn:de:bsz:31-373507

1. Die Entstehungsgeschichte der Untersuchung, der Untersuchungsstoff und die Art seiner Bearbeitung.

Den Erhebungsstoff betreffend die Familienhilfe in Baden, den das Badische Arbeitsministerium dem Badischen Institut für soziale Hygiene übermittelt hat, habe ich vom sozialhygienischen Standpunkte aus bearbeitet. Im Folgenden will ich über die wichtigsten

Ergebnisse meiner Untersuchung berichten.

Meinem Bericht möchte ich jedoch einige Vorbemerkungen vorausschicken. Sogleich nach Gründung der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene wurde beschlossen, der Familienversicherung in Baden besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In der ersten Sitzung des großen Ausschusses der genannten Gesellschaft am 18. Juni 1916 zu Mannheim wurde bereits ein Vortrag gehalten, der sich mit der Familienversicherung beschäftigte. Der große Ausschuß faßte einstimmig den Beschluß, daß die Gesellschaft sich mit den badischen Krankenkassen und Ärztevertretungen in Verbindung setzen soll, um die Einführung der Familienversicherung in die Wege zu leiten. Demgemäß hielt ich, als Geschäftsführer der Gesellschaft, auf der am 24. September 1916 zu Lahr veranstalteten Hauptversammlung der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen einen Vortrag über die Familienversicherung. Von da an setzten die Verhandlungen zwischen den badischen Krankenkassen und der Ärztezentrale betreffend die Einführung der Familienversicherung ein.

Im November 1917 richtete die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene an die beiden Kammern der badischen Ständeversammlung eine Bittschrift, in der unter anderem eine geldliche Unterstützung für diejenigen Kassen, welche die Familienversicherung eingeführt haben bezw. einführen, angeregt wurde. Beide Kammern beschäftigten sich eingehend

mit diesem Vorschlag im Mai bezw. Juni 1918.

Ein Fortschritt hinsichtlich der Einführung der Familienversicherung wurde trotzdem nicht erreicht. Die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene regte dann im Dezember 1918 den damaligen Herrn Minister für Soziale Fürsorge dazu an, eine Konferenz betreffend die Einführung der Familienversicherung zu berufen. Der Anregung wurde Folge gegeben; die Beratung im Ministerium fand am 17. Dezember 1918 statt. Hier wurde beschlossen, einen Ausschuß zu bilden, der weiterhin beraten sollte, welche Maßnahmen zwecks Einführung der Familienversicherung zu treffen sind.

Dieser Ausschuß tagte erstmalig am 7. Januar 1919. Er beschloß, eine Erhebung über die voraussichtlichen Kosten der Familienversicherung zu veranstalten und zu diesem Zweck einen geeigneten Fragebogen an sämtliche badischen Krankenkassen zu senden. Unter dem Vorsitz des Herrn Arbeitsministers Rückert fand am 7. Mai 1919 eine zweite Ausschußsitzung statt, welche sich abermals mit dem Fragebogen beschäftigte. Die Kassen wurden aufgefordert, die Fragebogen nach dem Stand vom 1. Juli 1919 auszufüllen.

Der auf diese Weise gewonnene Untersuchungsstoff ist gewissermaßen einzigartig. In den vor dem Kriege alljährlich erschienenen Berichten des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Ergebnisse der Krankenversicherung findet man keine Angaben über die Ausdehnung der freiwilligen Familienhilfe. Nur einmal (Band 177 der "Statistik des Deutschen Reiches") wurden Mitteilungen über die Ausdehnung der Familienunterstützung veröffentlicht; sie betreffen die Ergebnisse, die bei einer Erhebung für das Jahr 1904 im Regierungsbezirk Köln gewonnen wurden. Diese zahlenmäßigen Angaben sind jedoch

nur spärlich und überdies jetzt veraltet. Einige Ziffern, die über die den Familienangehörigen geleistete Hilfe unterrichten, bieten die Jahresberichte mancher Krankenkassen. Neuere Zahlenangaben, die sich zudem auf einen Versichertenkreis von erheblichem Umfang erstrecken, sind in dem vom Hauptverband der deutschen Ortskrankenkassen herausgegebenen "Jahrbuch" für das Jahr 1918 enthalten. Diese Ziffern des "Jahrbuchs" stützen sich jedoch nur auf freiwillige Erhebungen; sie geben überdies nur auf wenige Fragen Antwort und beschränken sich auf Ortskrankenkassen.

Im Vergleich hierzu besitzt der Erhebungsstoff des Badischen Arbeitsministeriums hohe Vorzüge. Mit Hilfe der Antworten, welche die Fragebogen enthalten, wird man über vielerlei Fragen unterrichtet. Im Hinblick jedoch auf die angeführte Entstehungsgeschichte dieser Untersuchung habe ich mich bei meiner Bearbeitung auf die sozialhygienischen Fragen beschränkt.

Allerdings weist der Fragebogen, auf dessen Gestaltung den ärztlichen Mitgliedern des obengenannten Ausschusses der erforderliche Einfluß nicht gewährt wurde, auch Lücken auf. Es wurde nämlich nicht darnach gefragt, in welchem Umfang jedes der beiden Geschlechter an der Zahl der Kassenmitglieder beteiligt ist, und vor allem wurde unterlassen zu fragen, wieviele von den Ehefrauen der Kassenmitglieder selbst in einer Krankenkasse versichert sind. So kommt es, daß einerseits nur gefragt wurde, wieviel Kinder unter 15 Jahren die Kassenmitglieder besitzen, während andererseits darnach geforscht wurde, wie hoch die Ausgaben sind, welche für sämtliche Familienangehörigen (also auch für die nichtversicherten Ehefrauen) erforderlich waren. Diese Lücken des Fragebogens müssen bei der Untersuchung gebührend gewürdigt werden; glücklicherweise beeinträchtigen diese Mängel den Wert der Untersuchung nicht zu stark.

Die Aufbereitung des Untersuchungsstoffes erfolgte in folgender Weise: Die Kassen wurden nach Amtsbezirken zusammengefaßt und die Versicherungsämter (Bezirksämter) nach Oberversicherungsämtern geordnet. Sodann wurden die Kassen nach ihrer Art in Ortskrankenkassen, zu denen auch die besonderen Ortskrankenkassen gezählt wurden, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen eingeteilt. Die Betriebskrankenkasse der Badischen Staatseisenbahnen, welche ihren Sitz in Karlsruhe hat, wurde jedoch nicht unter die Betriebskrankenkassen des Versicherungsamtes Karlsruhe gezählt, da die Mitglieder dieser Krankenkasse ihrem Wohnsitz nach über das ganze Land verteilt sind; diese Kasse wurde daher stets besonders berücksichtigt.

2. Die Ausdehnung der Familienversicherung in Baden.

Über die Zahl der Mitglieder im ganzen, der verheirateten Mitglieder und der Kinder von Mitgliedern der Krankenkassen in jedem der vier Oberversicherungsämter, bezw. im Staat gibt die Tafel 1 Auskunft. Wir entnehmen dieser Tafel, daß insgesamt 340 Kassen für die Untersuchung herangezogen wurden. Da nach dem Stand vom 31. Dezember 1919 in Baden 363 Krankenkassen vorhanden waren, sind mithin 23 Kassen, und zwar 6 Orts-, 15 Betriebs- und 2 Innungskrankenkassen unberücksichtigt geblieben; der Grund hierfür liegt darin, daß diese Kassen keine oder nur unvollständige Angaben dargeboten haben. Bemerkt sei jedoch, daß sich unter den Kassen, welche aus dem angegebenen Grunde für die Untersuchung nicht herangezogen werden konnten, nur eine Kasse, welche Familienhilfe gewährt, befindet.

Die 340 Kassen besitzen 523 355 Mitglieder, von denen 226 740 verheiratet sind; die Mitglieder haben 372 108 Kinder unter 15 Jahren. Es entfallen mithin auf 100 Mitglieder 43,32 Verheiratete und 71,10 Kinder, sowie auf 100 Verheiratete 164,11 Kinder. Bei dieser Kinderziffer ist jedoch daran zu denken, daß dem Stichtage (1. Juli 1919) 4½ Kriegsjahre vorausgegangen sind; vor dem Kriege dürften wohl in der zur Krankenversicherung gehörenden Bevölkerung auf je 100 Verheiratete mehr als 164,11 Kinder gekommen sein.

Bemerkt sei noch, daß von den 23 Kassen, die keine oder unvollständige Angaben geboten haben und daher nicht berücksichtigt werden konnten, 9 Kassen wenigstens die